Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7563**

19. Wahlperiode 05.02.2019

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union

Elfte Tagung der Konferenz am 17. und 18. September 2018 in Wien

Inhaltsverzeichnis

			Seite
1.	**Teilnehmer der Deutschen Delegation**		2
2.	**Einführung**		2
3.	**Verlauf der Tagung**		2
3.1	Sitzung I	Implementierung eines fiskalpolitischen Rahmens für die EU	3
3.2	Sitzung II	Investment, Innovation und Bildung als Treiber für einwettbewerbsfähigeres Europa	4
3.3	Sitzung III	Bekämpfung der Steuerflucht	5
3.4	Sitzung IV	Die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigung	6

1. Teilnehmer der deutschen Delegation

An der elften Tagung der Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union (SWKS-Konferenz) nahmen die folgenden Mitglieder des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Dr. André Berghegger** (CDU/CSU), Delegationsleiter

Abgeordneter **Uwe Feiler** (CDU/CSU),

Abgeordneter **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU),

Abgeordneter **Christian Petry** (SPD),

Abgeordneter **Peter Boehringer** (AfD),

Abgeordneter **Michael Theurer** (FDP), sowie

Abgeordnete **Anja Hajduk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundesrat war vertreten durch:

Peter Strobel (CDU), Minister für Finanzen und Europa des Saarlandes.

2. Einführung

Die Einrichtung der Konferenz geht auf Artikel 13 des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) vom 2. März 2012 zurück. Der Vertrag wurde unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, der Tschechischen Republik und Kroatiens geschlossen und verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, einheitliche und dauerhaft verbindliche Haushaltsregeln in ihre nationalen Rechtsordnungen aufzunehmen, vorzugsweise auf Verfassungsebene. Zur Stärkung der Zusammenarbeit der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments (EP) ist in Artikel 13 des Vertrages die Gründung einer regelmäßigen Konferenz festgelegt.

Aufgaben und Inhalte der Konferenz sind in der Geschäftsordnung von November 2015 niedergelegt. Eine wichtige Aufgabe der Konferenz ist die Wahrnehmung der demokratischen Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und Haushaltspolitik in der EU und insbesondere der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) unter Berücksichtigung der sozialen Dimension, ohne jedoch in Zuständigkeiten der Parlamente in der EU einzugreifen. Des Weiteren soll sie dem Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Bestimmung des Fiskalvertrags dienen. Zu diesem Zweck treffen sich Vertreter der einschlägigen Ausschüsse zweimal im Jahr zu gemeinsamen Beratungen über haushalts-, wirtschafts- und finanzpolitische Themen. Die Tagungen im ersten Halbjahr finden im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche des EP in Brüssel statt, während die Herbsttagungen jeweils in demjenigen Land veranstaltet werden, das den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehat.

Die Delegation des Deutschen Bundestages umfasst in der 19. Wahlperiode neun Abgeordnete. Angesichts der Querschnittsaufgabe der Konferenz handelt es sich um Mitglieder des Haushaltsausschusses, des Finanzausschusses und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Leiter der Delegation ist der Abgeordnete Dr. André Berghegger (CDU/CSU).

3. Verlauf der Tagung

Die Beratungen der elften Tagung der SWKS-Konferenz waren in vier Themenschwerpunkte unterteilt. Der erste Konferenztag befasste sich in zwei Sitzungen mit der Implementierung eines fiskalpolitischen Rahmens für die EU sowie dem Thema Investment, Innovation und Bildung als Treiber für ein wettbewerbsfähigeres Europa. Am zweiten Konferenztag standen Debatten zur Bekämpfung der Steuerflucht sowie zur Digitalisierung und ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigung auf dem Programm. Die Leitung der Tagung hatte der Vorsitzende des Finanzausschusses des österreichischen Nationalrats, **Karlheinz Kopf**, inne.

Delegierte aus 27 Mitgliedstaaten und dem EP nahmen an der Tagung teil; als Beobachter waren Parlamentarier der Beitrittskandidaten Türkei und Montenegro sowie aus Norwegen eingeladen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Impulsreferate der einzelnen Sitzungen hielten u. a. der Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll **Pierre Moscovici** der Staatssekretär im österreichischen Bundesministerium für Finanzen **Dr. Dr. Hubert Fuchs** sowie der Vorsitzenden des Europäischen Fiskalausschusses **Prof. Niels Thygesen**.

Der Präsident des österreichischen Nationalrats **Wolfgang Sobotka** betonte in seiner Begrüßung, dass die Themen der vier Sitzungen wichtige Felder für die Zukunft der EU herausgreifen würden. Die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit habe eine hohe Priorität in der gesamten EU und könne unter anderem durch Investitionen in Bildung erhalten werden. Er ging zudem auf die Bedeutung des parlamentarischen Austausches zu finanz- und wirtschaftspolitischen Themen ein. In der parlamentarischen Diskussion werde die EU in ihrer ganzen Breite den Bürgern nahegebracht. Auch die Präsidentin des österreichischen Bundesrates **Inge Posch-Gruska** sprach von der besonderen Rolle der Länderkammern bei der Vermittlung von EU-Politik an die Bürger. Der Dialog der nationalen Parlamente sei in diesem Zusammenhang besonders wichtig.

In seinem Einführungsvortrag bezeichnete der Vorsitzende der Konferenz **Karlheinz Kopf** die SWKS-Konferenz als etabliertes Format für den Austausch der nationalen Parlamente in Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die SWKS-Konferenz könne zur Vereinfachung von Regeln und Mechanismen der Haushaltsdisziplin dienen, die zur Eindämmung der Finanzkrise sowie zur Vorsorge vor weiteren Krisen eingeführt wurden. Das breite Themenspektrum der Tagung gehe auf die aktuellen Herausforderungen der EU ein, von denen der globale Wettbewerb eine der drängendsten sei.

Die österreichische Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort **Margarete Schramböck** bezeichnete in ihrem Grußwort die Ratspräsidentschaft in Hinblick auf die bevorstehenden Europawahlen als besondere Aufgabe, der sich Österreich stellen müsse. Ihrer Regierung sei vor allem daran gelegen, das Subsidiaritätsprinzip zu stärken, nach dem sich EU um die großen Dinge kümmern solle. Die EU sei nach wie vor der größte Binnenmarkt, zur Erhaltung dieser Stellung seien aber verschiedene Maßnahmen erforderlich, z. B. eine Industriepolitik, die Unternehmen an die Standorte innerhalb der EU zurückhole. Zudem habe der digitale Binnenmarkt eine besondere Bedeutung für die europäische Wirtschaft. Aus diesem Grund sei die Vermittlung von *digital skills* essentiell. Als gutes Beispiel nannte sie die duale Ausbildung in Österreich.

3.1. Implementierung eines fiskalpolitischen Rahmens für die EU

Der Vorsitzende des österreichischen Finanzausschusses **Karlheinz Kopf** (Österreich) führte in das Thema ein und stellte die beiden Redner der Einführungsvorträge, den Vorsitzenden des Europäischen Fiskalausschusses (*European Fiscal Board*, EFB) **Prof. Niels Thygesen** (Dänemark) und den Vizepräsidenten des österreichischen Fiskalrats **Prof. Gottfried Haber** (Österreich) vor.

Prof. Thygesen erläuterte zunächst das Mandat des EFB, das in der Bewertung der Angemessenheit des vorgeschlagenen allgemeinen finanzpolitischen Kurses der EU-Kommission (sog. *fiscal stance*) besteht. Anhand der Darstellung verschiedener wirtschaftspolitischer Indikatoren stellte Thygesen fest, dass sich die EU seit mehr als zwei Jahren in einem auf breiter Basis stehenden wirtschaftlichen Aufschwung befindet. Die gute ökonomische Lage sollte aus seiner Sicht genutzt werden, um einen fiskalischen Puffer für schlechte Zeiten aufzubauen. Für die Eurozone sei daher eine etwas restriktivere Fiskalpolitik angezeigt, damit insbesondere in den immer noch hochverschuldeten Mitgliedstaaten für konjunkturell schlechtere Zeiten vorgesorgt werden kann. Ebenso plädierte er für einfachere und stärkere Fiskalregeln, die gleichzeitig eine höhere Bindungswirkung entfalten. Eine Stabilisierungsfunktion für die Eurozone sei aus Sicht von Thygesen ein weiterer sinnvoller Baustein, um den Währungsraum krisenfester zu gestalten.

Prof. Haber warb in seinem Vortrag für einfachere, effektivere und flexiblere Fiskalregeln. Entscheidend für die striktere Einhaltung der Regeln sei die Stärkung der nationalen Eigenverantwortung. In diesem Zusammenhang kritisierte er den Fokus auf zyklisch angepasste und revisionsanfällige Indikatoren wie das strukturelle Defizit, das im Zentrum der aktuellen Fiskalregeln, u. a. im Fiskalpakt und dem mittelfristigen Haushaltsziel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts, stehe. Diese Indikatoren seien für politische Entscheidungsträger und die Wahlbevölkerung nur schwer nachvollziehbar und tragen daher nicht zu einer konsequenten Einhaltung der Fiskalregeln bei. Stattdessen solle ein Indikatoren-Mix mit Einbeziehung von leicht verständlichen und nachprüfbaren Regeln für das Ausgabenwachstum verwendet werden.

Der Ko-Vorsitzende der Sitzung MdEP **Othmar Karas** (EVP) betonte die aktuell sehr gute wirtschaftliche Lage in der EU. Dieses Zeitfenster müsse genutzt werden, um die Vertiefung der Währungsunion voranzubringen. Für

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Karas ist dabei die Weiterentwicklung des Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) zu einem parlamentarisch kontrollierten Europäischen Währungsfonds (EWF) ein zentraler Punkt. Im Bereich der Bankenunion sei mit der Bankenaufsicht und -abwicklung bereits viel erreicht wurden, die Einlagensicherung stehe zu ihrer Vollendung jedoch noch aus. Auch plädierte Karas für eine Reform des Europäischen Semesters. Dazu müssten die Abläufe des Semesters vereinfacht und auf eine bessere Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen mit Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtbefolgung hingearbeitet werden. Zudem müsse die interparlamentarische Zusammenarbeit verstärkt und alle bisher zwischenstaatlich geschlossenen Verträge wie der Fiskalvertrag und der ESM-Vertrag in das Unionsrecht überführt werden.

In der sich anschließenden Diskussion wurde eine Vielzahl verschiedener Themen vertieft. Während einige Delegierte die stärkere Beachtung der soziale Dimension und eine expansivere Fiskalpolitik angesichts der weltweiten Herausforderungen forderten, stellten andere Parlamentarier die Notwendigkeit weitere Strukturreformen und die Vollendung der Bankenunion in den Vordergrund. So forderte der Abgeordneten **Igors Pimenovs** (Lettland) mehr Flexibilität im Rahmen des Fiskalvertrags, da die jetzige Ausgestaltung notwendige Investitionen verhindere. Zudem sollten nationale Ko-Finanzierungsbeiträge von der Berechnung der Defizitregeln ausgenommen werden. Der Abgeordnete **Anne Mulder** (Niederlande) sprach sich gegen einen Stabilisierungsmechanismus mittels einer EU-Fiskalkapazität aus und wandte sich gegen eine politische EU-Kommission und das Spitzenkandidaten-Modell. Stattdessen plädierte er für eine neutrale EU-Kommission, die sich als Hüterin der Verträge verstehe und die Fiskalregeln streng auslege. Ein hohe Investitionslücke und die digitale Revolution stellen für MdEP **Maria João Rodrigues** (S&D) die größten Herausforderungen da. Da die Spielräume in vielen nationalen Budgets begrenzt seien, sprach sie sich für eine Fiskalkapazität für Zukunftsinvestitionen auf europäischer Ebene aus.

Aus der deutschen Delegation meldeten sich die MdB **Michael Theurer** (FDP) und **Hans Michelbach** (CDU/CSU) zu Wort. MdB **Theurer** bemerkte, dass die gute wirtschaftliche Lage bislang nicht ausreichend genutzt wurde, um fiskalische Puffer aufzubauen. Zudem müsse die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten gestärkt werden. Die Einhaltung der Fiskalregeln des Fiskalpakts müsse Vorrang vor einer Überführung in das Unionsrecht haben. Eine Weiterentwicklung des ESM in einen EWF sei aus seiner Sicht sinnvoll, dürfe aber nicht zu einer Aufweichung der Stabilitätsziele und zu einer Beschneidung der Rechte der nationalen Parlamente führen. Bevor über ein neues Eurozonen-Budget verhandelt werde, sollten die bestehenden Fonds genutzt werden und einer Ausgabenkritik unterzogen werden (*better spending*). MdB **Michelbach** verwies auf die wirtschaftlichen Erfolge der letzten Jahre und sprach sich für eine Einhaltung der europäischen Fiskalregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Fiskalpakts aus. Aus seiner Sicht nähmen die Risiken wieder zu, weshalb die Reformanstrengungen in den Mitgliedstaaten nicht nachlassen sollten. Bei der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sei die Rolle der nationalen Parlamente zu wahren. Bei der geplanten Letztsicherung (*Common Backstop*) im ESM müssten die verfassungsrechtlichen Anforderungen für die Rolle der nationalen Parlamente beachtet werden.

3.2 Investment, Innovation und Bildung als Treiber für ein wettbewerbsfähigeres Europa

Im ersten Kurzvortrag der Sitzung gab die stellvertretende geschäftsführende Direktorin des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) **Iliyana Tsanova** einen kurzen Überblick über die bisher erreichten Erfolge des EFSI. Durch den Fonds sollten Zahl und Umfang der öffentlichen und privaten Investitionen in die europäischer Wirtschaft erhöht werden. Rund 700.000 Klein- und Mittelunternehmen, denen weniger Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügungen stünden, hätten durch neu initiierte Investitionen in Höhe von 335 Mrd. Euro profitiert. Zwar stehe Europa nach der Krise wieder gut da, aber die Höhe der Investitionen, vor allem im Bereich der digitalen Wirtschaft, sei noch zu gering. Aus ihrer Sicht sei eine bessere Mobilisierung von privatem Risikokapital erforderlich, um Firmen Alternativen zu klassischen Bankdarlehen bieten zu können. Tsanova regte an, die Hemmnisse durch stark fragmentierte Märkte zu mindern. Probleme durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen, uneinheitliche Besteuerung und nicht zuletzt Sprachbarrieren müssten gelöst werden. Als positiven Aspekt merkte sie an, dass das Risikokapital für junge Unternehmen steige. Dennoch müsse mehr in Bildung und lebenslanges Lernen investiert werden.

Der EP-Abgeordnete **Nils Torvalds** (Finnland) schlug in seinem Referat einen großen historischen Bogen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Jetztzeit. Er stellte drei *Wellen der Modernisierung* dar, die durch Industrialisierung, Demokratisierung und aktuell durch Globalisierung und Digitalisierung beeinflusst seien. Alle Moder-

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

nisierungswellen hätten die Gesellschaft vor gewaltige Herausforderungen gestellt. Torvalds kritisierte die Mitgliedstaaten der EU, die sich weigerten, mehr Geld für europäische Programme zur Verfügung zu stellen. Dies sei eine gänzlich falsche Reaktion auf die immensen Probleme. Es gebe in den einzelnen Regionen Europas in Bezug auf die Digitalisierung zu große Differenzen, während der internationale Wettbewerb alle gleichermaßen fordere. Daher sei es eine wichtige Aufgabe der EU-Programme, die bestehenden Unterschiede in den Regionen auszugleichen. Eine Konzentrierung von Investitionen auf wenige, ausgewählte Regionen sei der falsche Weg, da dieses Vergehen den Populisten in die Hände spiele, was derzeit in den USA beobachtet werden könne. Nur mit höheren Ausgaben für Bildung könne einer solchen Entwicklung entgegengewirkt werden.

Die Ko-Vorsitzende der Sitzung **Margarida Marques**, Mitglied der portugiesischen Versammlung der Republik, verwies in ihrem Beitrag darauf, dass es innerhalb der EU eine breite Zustimmung gäbe, welche wichtige Rolle Investitionen, Innovationen und Bildung beim Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit gäbe. Dieser breite Konsens müsse nun im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) umgesetzt werden. Ein Problem läge allerdings darin, dass die Mitgliedstaaten nur sehr zögerlich die für Investitionen, Innovationen und Bildung erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen würden. Marques forderte wie ihre Vorredner eine gerechte Verteilung der EU-Mittel auf alle Regionen. Die rechtlichen Grundlagen seien zwar für alle gleich, in der praktischen Umsetzung müsse aber auf einen gleichberechtigen Zugang zu den finanziellen Ressourcen geachtet werden. Die Vorhaben *Digitales Europa* und *InvestEU* seien wichtige Bausteine der Innovationsförderung, während der Juncker-Plan zwar gute Ergebnisse gezeigt hätte, insgesamt aber zu wenig ehrgeizig sei.

Die wortnehmenden Abgeordneten sprachen sich zum großen Teil dafür aus, die Investitionen sowohl durch die EU als auch durch die Mitgliedstaaten zu erhöhen, um das Innovationspotential besser zu nutzen und sich damit der Konkurrenz vor allem durch China zu stellen. Daneben sei die Einbeziehung von Privatkapitel dringend erforderlich. Die Abgeordneten **Cemal Öztürk** (Türkei) und **Clayton Bartolo** (Malta) wiesen vor dem Hintergrund der Erfahrungen in ihren eigenen Ländern darauf hin, dass vor allem Wirtschaftswachstum für mehr Investitionen sorge. Aufgabe des Staates sei es, die richtigen Anreize dafür zu setzen. MdEP **Thomas Mann** (EVP) verteidigte die Ziele des Juncker-Plans, der zur Förderung von Klein- und Mittelunternehmen gute Dienste geleistet hätte, und strich heraus, dass die EU mit Programmen wie *Erasmus+* oder *Horizont 2020* wichtige Grundlagen für mehr Innovation und Bildung legen könne.

Mehrere Delegierte lobten die Erfolge des EFSI, so auch MdB **Uwe Feiler** (CDU/CSU), der in seinem Beitrag hervorhob, wie wichtig die Förderung von Klein- und Mittelunternehmen sei, um deren Innovationspotential zu unterstützen. Zudem machte er auf die Bedeutung der nicht-akademischen Berufe aufmerksam, die ebenfalls gefördert werden müssten. Die duale Ausbildung sei ein gutes Konzept, das auch in den Staaten eingeführt werden solle, in denen es bisher nicht angewandt wird. Kontrovers wurde unter den Abgeordneten die Frage diskutiert, ob Investitionen in Bildung und Forschung auf ausgewählte Innovationszentren (Stichwort *Silicon Valley*) oder gleichmäßig auf alle Regionen verteilt werden sollten, wie dies z. B. die Abgeordnete **Evgeniya Angelova** (Bulgarien) forderte. Sie bekräftigte zudem, dass es die EU nur stärken könne, wenn im künftigen MFR Schwerpunkte auf die Bereiche Forschung und Innovation gesetzt würden.

Der Abgeordnete **Christophe Jerretie** (Frankreich) betonte, dass die Politiken der EU und der Nationalstaaten im Bereich Forschung und Innovation stärker koordiniert werden müssten. Auch die Vergabe von Mitteln aus den jeweiligen Förderprogrammen müssten besser verzahnt werden, um einen wirklichen Mehrwert schaffen zu können. Da sich die Innovationskraft auf einzelne Städte oder Regionen konzentriere, sei die Verteilung von Investitionen nach Meinung des Abgeordneten **Harri Jaskari** (Finnland) die Aufgabe der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften. Aufgabe der EU und der Nationalstaaten hingegen sei die Vereinheitlichung der Unternehmensbesteuerung. Die Abgeordnete **Kishwer Baroness Falkner of Magravine** (Großbritannien) hingegen war der Ansicht, dass die Förderung von Startup-Unternehmen und Technologie-Firmen durch lokales Risikokapital erfolgen solle. EFSI und *InvestEU* seien gute Projekte, dennoch seien Firmen wie *AirBnb* oder *Uber* das beste Beispiel dafür, dass eine Finanzierung durch lokale Geldgeber erfolgreicher sein könne.

3.3 Bekämpfung der Steuerflucht

In seinem einführenden Vortrag erläuterte Kommissar **Pierre Moscovici** die bisherigen Arbeiten der KOM zur Bekämpfung der Steuerflucht als Grundlage für ein faires Steuerwesen, wirtschaftliche Stabilität und sozialen Zusammenhalt in der EU. Das Ziel werde verfolgt durch verschiedene Maßnahmen, u. a. die neuen Regelungen

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

für einen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen, die Steuervermeidungsrichtlinie oder den Vorschlag für die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen (*Country by Country-Reporting*) oder die 2017 vorgelegte *schwarze Liste* nichtkooperativer Staaten. Die EU müssen bezüglich der BEPS-Regeln (*Base Erosion and Profit Shifting*) führend sein und es sei notwendig, das bestehende MWSt-System widerstandsfähiger gegen MWSt-Betrug zu machen. Um Gewinnverlagerungen und Steuervermeidungsstrategien effektiv entgegenwirken zu können, bedürfe es einer Reform der Körperschaftssteuer durch Fortschritte bei den Vorschlägen zur Einführung einer Gemeinsamen (Konsolidierten) Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB). Zur Umsetzung des Vorschlags für eine Besteuerung der digitalen Wirtschaft sei eine Verständigung über den Begriff der digitalen Niederlassung bzw. der Ort der Wertschöpfung erforderlich. Schließlich verwies er auf die Notwendigkeit, als demokratischen Fortschritt auch in Steuerfragen vermehrt von dem Prinzip der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit überzugehen.

Staatssekretär im BMF **Dr. Dr. Hubert Fuchs** verwies in seinem Referat auf österreichische Maßnahmen im Steuerwesen, darunter Maßnahmen zur Besteuerung von Zins- und Lizenzgebühren, zur Vermeidung doppelter Nichtbesteuerung und des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer. Die Besteuerung der digitalen Wirtschaft auf Grundlage des Kommissions-Vorschlags sei ebenso wie der Maßnahmen zur GKKB eine Priorität der österreichischen Ratspräsidentschaft. Der Ko-Vorsitzende MdB **Hans Michelbach** (CDU/CSU) begrüßte die Prioritäten der österreichischen Präsidentschaft und betonte die Notwendigkeit einer Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Das BEPS-Projekt verdeutliche beispielhaft die Notwendigkeit eines Vorgehens auf OECD-Ebene. Zudem bestünden vier Aufgaben: Aufdecken von Steuervermeidungsstrategien, Regelung zur Besteuerung großer Internetkonzerne, die Einführung einer GKKB auf breiter Ebene und die Evaluation bereits getroffener Maßnahmen.

In der anschließenden Diskussion wurde ein grundsätzlicher Konsens über die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Steuervermeidung deutlich. Die wortnehmenden Abgeordneten sprachen sich im Grundsatz für eine Umsetzung des GKKB-Vorschlags aus. Eine Vielzahl der Abgeordneten betonte die Notwendigkeit eines verbesserten Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Steuerflucht und MWSt-Betrug im Binnenmarkt. Bezugnehmend auf den Vortrag von Kommissar Moscovici betonten die Abgeordneten **Margarida Marques** (Portugal) und **Rose Simone Susskind** (Belgien) die Herausforderungen und Grenzen qualifizierter Mehrheiten bei der Regulierung von Steuerfragen auf EU-Ebene. Die Abgeordneten **Bruno Rossmann** (Österreich), **Albéric de Montgolfier** (Frankreich) und **Eric van Rompuy** (Belgien) verwiesen auf notwendige Maßnahmen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft und zur Bekämpfung von Betrug im Bereich des digitalen Handels.

Mit Blick auf die Besteuerung von Online-Händlern sprach sich der Abgeordnete **Harri Jaskari** (Finnland) für eine Reform des MWSt-Systems aus, wobei die Frage des Sitzlandes zu klären sei. MdEP **Georgi Pirinski** (S&D) machte auf das Instrument der Finanztransaktionssteuer als Option für die Besteuerung digitaler Konzerne aufmerksam. MdB **Michael Theurer** (FDP) verwies auf die beiden Berichte des Europäischen Parlaments zu aggressiven Steuervermeidungsmodellen in der Folge der Luxleaks-Affäre. Die zentrale Erkenntnis sei dabei gewesen, dass im EU-Binnenmarkt mit der Freiheit des Kapitalverkehrs 28, bald 27, unterschiedliche Steuersysteme fast zwangsläufig zu Schlupflöchern führen, die von grenzüberschreitend tätigen, internationalen Unternehmen zur Steuervermeidung genutzt werden könnten. Die Schaffung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuerbasis in der EU bleibe deshalb vorrangig. MdB **Christian Petry** (SPD) hob hervor, dass die Besteuerung von Arbeit und Kapital nicht auseinanderfallen dürfe. Er begrüßte die Einführung einer GKKB, bei deren Ausgestaltung die Bandbreite der Steuerhöhe sowie länderspezifische Besonderheiten zu berücksichtigt werden müssten. Mehrere Wortbeiträge setzten sich mit den Plänen zur Einführung einer Digitalsteuer sowie mit möglichen Regelungen im Bereich des digitalen Handels auseinander.

3.4. Die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigung

In der abschließenden Sitzung der Konferenz legte zunächst die stellvertretende Vorsitzende des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) **Milena Angelova** die Auswirkungen der Digitalisierung auf Beschäftigte und Unternehmen dar. Die Digitalisierung könne als vierte industrielle Revolution betrachtet werden, denn Arbeitsplätze würden abgebaut werden, neue Arbeitsplätze entstehen und bestehende Arbeitsplätze einem grundlegenden Wandel unterliegen. Automatisierung und künstliche Intelligenz führten zum Wegfall vieler Stellen auf allen Qualifikationsstufen. Als positive Auswirkung stünden auf der anderen Seite eine höhere Produktivität sowie bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Gruppen. Nach Milevas Worten könnten neue

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Formen der Arbeit negative Effekte auf den sozialen Schutz der Beschäftigten sowie auf Tarifverhandlungen hervorrufen. Gewerkschaften, Arbeitgeber und Politik seien nun gefordert, durch neue Koalitionen diese negativen Auswirkungen aufzufangen und neue rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein weiteres Problem sei die erforderliche Qualifikation von Beschäftigten. Hier gelänge es den Arbeitsmärkten noch nicht vollständig, Arbeitnehmerinnen und Arbeitsnehmer und passende Stellen zusammenzuführen. Der EWSA begründe dies mit einer zu wenig an den Arbeitsmarkt angepassten Ausbildung und Hochschulbildung. Eine bedarfsgerechte Bildung sowie lebenslanges Lernen könne sowohl Fachkräftemangel als auch Arbeitslosigkeit vorbeugen.

Die Ko-Vorsitzende der Sitzung, MdEP **Maria João Rodriguez** (S&D) machte die Neuerungen durch Digitalisierung daran fest, dass menschliches Wissen nicht in Computern, sondern auch in Gebrauchsgegenständen festgeschrieben werde. In Zukunft gäbe es intelligente Autos, Häuser, Büros und Fabriken. Neben dem Internet der Dinge würden auch Angebot und Nachfrage sowie die Lieferkette durch künstliche Intelligenz gesteuert werden. Aufgabe der nationalen Parlamente und des EP sei es nun, so Rodriguez, dass die digitale Revolution auch zu besseren Arbeitsbedingungen führe. Daher müssten Rahmenbedingungen für Aus- und Weiterbildung geschaffen, aber auch für die Erhaltung des sozialen Schutzes der Beschäftigten gesorgt werden. Im Bereich der Arbeitnehmerschaft müsse die EU besonders darauf achten, dass die Grundsätze des sozialen Europas eingehalten werden. Das EP verhandle bereits erste Gesetzesvorhaben zum sozialen und rechtlichen Schutz von Beschäftigten in atypischen Arbeitsverhältnissen. Der Zugang aller Beschäftigten zu sozialem Schutz müsse auch bei neuen Arbeitsformen gewährleistet bleiben. Daneben müsse über neue Möglichkeiten der Finanzierung der Sozialsysteme nachgedachte werden. Rodriguez schlug vor, mit einer sogenannten *Digital Tax* den Mehrwert, der in der digitalen Wirtschaft geschaffen werde, auch den Beschäftigten zu Gute kommen zu lassen.

Die Delegierten diskutierten im Anschluss an die Einführungsvorträge vor allem die kritischen Aspekte der Digitalisierung. Die Abgeordnete **Skevi Koutra-Koukouma** (Zypern) warnte davor, dass bereits im Bereich der digitalen Wirtschaft sogenannte Null-Stunden-Verträge oder Scheinselbständigkeit auf dem Vormarsch seien. Die Vorschläge der EU zum Sozialschutz gingen aus ihrer Sicht nicht weit genug. Etliche andere Abgeordnete sprachen sich ebenso für neue rechtliche Regelungen zum Arbeits- und Sozialschutz aus und forderten finanzielle Unterstützung für die Mitgliedstaaten aus EU-Programmen. Den besonderen Aspekt der Alterssicherung thematisierte der Abgeordnete **Adão Silva** (Portugal) in seinem Wortbeitrag. Systeme, in denen die Beschäftigten nur das ausbezahlt bekämen, was sie vorher eingezahlt hätten, führten bei atypischer Beschäftigung zu Altersarmut.

Nur wenige Delegierte wie MdB **Dr. André Berghegger** (CDU/CSU) machten auf die positive Auswirkungen der Digitalisierung aufmerksam. Durch neue Formen der Beschäftigung werde die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Inklusion behinderter Menschen verbessert. Ein Abschied von der derzeit herrschenden Präsenzkultur sei nur zu begrüßen. Zu beachten sei aber, dass nicht alle Beschäftigten gleichermaßen mit der Digitalisierung zurechtkämen. Alle gesellschaftlichen Akteure, nicht nur die Politik, seien nun gefordert, den Wandel der Berufswelt zu gestalten. Die Abgeordnete **Agata Borowiec** (Polen) forderte neue Partnerschaften zwischen Wirtschaft und Bildungssektor und die Unterstützung der EU für besonders betroffene Sektoren. Nach den Worten der Abgeordneten **Maria del Mar Angulo** (Spanien) sei es Aufgabe der EU und der nationalen Regierungen, für mehr Bildungschancen und besseren sozialen Schutz zu sorgen. Damit alle Beschäftigten von der Digitalisierung profitieren könnten, müsse ein gleicher Zugang zu Ressourcen in ländlichen Gegenden genauso wie in den Städten geschaffen werden.

Berlin, den 1. Februar 2019

Dr. André Berghegger
Delegationsleiter

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.